Vereinbarung über die Erhebung und Veröffentlichung von Daten zur Barrierefreiheit

zwischen

der **TourismusMarketing Niedersachsen GmbH**,
vertreten durch die Geschäftsführerin
Meike Zumbrock, Essener Straße 1,
30173 Hannover

– nachstehend „**TMN**“ genannt –

und

Name der Einrichtung

Adresse

– nachstehend „**Betrieb**“ genannt –

Präambel

TMN führt in Zusammenarbeit mit der Bayern Tourist GmbH (im Folgenden als „**BTG**“ bezeichnet) auf der Grundlage eines mit der BTG abgeschlossenen Vertrages, Zertifizierungen von Betrieben durch. Den touristischen Betrieben bietet die Zertifizierung die Möglichkeit, die Qualität und Ausstattung ihres Angebotes im Hinblick auf ihre besondere Eignung barrierefreies Reisen zu überprüfen, objektiv bewerten zu lassen und in eine Datenbank von TMN und BTG aufgenommen zu werden, ohne dass sich die grundsätzliche Verantwortlichkeit des Betriebes für seine Angebote durch eine Überprüfung bzw. Zertifizierung ändern würde. Die Wort-/Bild-Marke *Reisen für Alle Niedersachsen* (im Folgenden als „**Marke**“ bezeichnet und in **Anlage 2** abgebildet) stellt einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern dar und soll ein wirksames Argument in der Vermarktung der Angebote des Betriebes liefern. Im Rahmen der Zertifizierung werden Lage, Größe, Ausstattung und sonstige wesentliche zertifikationsbezogene Merkmale des Betriebes ggf. auch bildlich erfasst. Die Teilnahme an der Zertifizierung ist freiwillig. Das Zertifizierungsergebnis hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren. Dieser Vertrag soll die Voraussetzungen und den Ablauf der Zertifizierung beschreiben.

§ 1 Ablauf des Zertifizierungsprozesses durch TMN

1.1 TMN und die BTG führen die Zertifizierung gemeinsam nach den verbindlich festgelegten Qualitätskriterien, aktuellste Version stets abrufbar unter https://nds.tourismusnetzwerk.info (im Folgenden als „**Qualitätskriterien**“ bezeichnet), beim Betrieb durch. Diese sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Die BTG bewertet abschließend das Ergebnis des Zertifizierungsprozesses. Ein Anspruch, von TMN und/oder BTG bewertet zu werden, besteht nicht.

1.2 Der Betrieb erkennt durch seine Unterschrift die Qualitätskriterien zur Zertifizierung als barrierefreie Einrichtung in Niedersachsen nach den Kriterien der BTG an. Erfüllt ein Betrieb nicht alle aufgeführten Kriterien, kann dieser als „teilweise barrierefrei“ zertifiziert werden. Sofern nicht in den Qualitätskriterien berücksichtigte Sonderfälle auftreten, behält sich TMN eine abschließende Prüfung vor.

1.3 Der Betrieb nimmt verpflichtend vor Ende des in diesem Vertrag geregelten Lizensierungsverfahren an einer 90-minütigen Onlineschulung zum Zertifizierungssystem des Lizenzgebers nach den Vorgaben der BTG teil. Den Zugang zur Online-Schulungen erhält der Betrieb nach Abschluss dieses Vertrags. Die Teilnahme an der vorbezeichneten Onlineschulung kann **bis spätestens 14 Tage nach Überprüfung** des Betriebes vor Ort, nachgeholt werden. Dies stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar. Kommt der Betrieb dieser nicht nach, ist der Betrieb TMN zum Ersatz der entstehenden Erhebungskosten in Höhe von **EUR 320,00 bei einer Erstzertifizierung** und in Höhe von **EUR 220,00 bei einer Rezertifizierung** verpflichtet. Die Teilnahme ist personengebunden. Scheidet ein Mitarbeiter des Betriebes nach erfolgreicher Teilnahme an der vorbenannten Onlineschulung aus, ist der Betrieb verpflichtet, umgehend, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen einen anderen Mitarbeiter schulen zu lassen.

1.4 Nimmt der Betrieb nicht am vereinbarten Termin zur Durchführung der vorliegenden Zertifizierung teil oder sagt diesen Termin nicht **mindesten 48 Stunden vor Beginn der Überprüfung** des Betriebes ab, so ist er TMN zum Ersatz der entstehenden Erhebungskosten in Höhe von **EUR 320,00 bei einer Erstzertifizierung** und in Höhe von **EUR 220,00 bei einer Rezertifizierung** verpflichtet.

1.5 Der Betrieb sichert die Richtigkeit seiner Angaben zu den Qualitätskriterien zu.

1.6 Der Betrieb erklärt sich damit einverstanden, dass der jeweilige Prüfer von TMN, Bilder vom Gesamteindruck des Angebotes und ggf. von einzelnen Räumlichkeiten und Ausstattungsmerkmalen macht. Die Bilder sind Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens und müssen in der Auswertungssoftware durch den Prüfer nachgewiesen und eingepflegt werden. Diese Bilder werden werbewirksam für den öffentlichen Internetauftritt auf verschiedenen Webseiten genutzt. Damit erklärt sich der Betrieb einverstanden.

1.7 Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die überprüften Objekte allen gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen entsprechen und die Ausstattung stets funktionstüchtig und sicher ist.

1.8 Im Anschluss an die Überprüfung vorgeschlagene Verbesserungsmaßnahmen hat der Betrieb direkt bei dem zertifizierenden TMN anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der von dem zertifizierenden TMN vorgegebenen Frist, spätestens jedoch nach vier Wochen, vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.).

1.9 Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

1.10 TMN hat den Betrieb zeitnah über das Ergebnis der Zertifizierung zu informieren. Der Betrieb muss sich mit einer Veröffentlichung des Ergebnisses einverstanden erklären.

1.11 Der Betrieb wird bei erfolgreicher Zertifizierung in die Datenbank von TMN bzw. der BTG aufgenommen und stimmt dieser Aufnahme bereits jetzt zu.

§ 2 Kosten

2.1 Die Kosten für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens und Aufnahme in die Datenbank für die Gültigkeitsdauer von drei Jahren betragen **EUR 75,00 pro Zertifizierung**. Diese sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten. Für jede anschließende **Rezertifizierung** betragen die Kosten **EUR 50,00.** Diese sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten.

2.2 TMN trägt im Rahmen des Zertifizierungsprozesses Fahrt-, Hotel- und Tageskosten des Prüfers. Der Betrieb hat nur die in Ziffer 2.1 aufgeführten Kosten zu entrichten.

2.3 Die in Ziffer 2.1 aufgeführten Zertifizierungsgebühren sind mit Rechnungstellung fällig.

§ 3 Gültigkeit des Zertifizierungsergebnisses und Nutzung der Marke

3.1 Der Betrieb ist berechtigt, bei einer positiven Beurteilung der Zertifizierung durch TMN, die Marke zu verwenden. Dies gilt solange TMN selbst eine Lizenz zur Nutzung und Weitergabe der Nutzung hat. Sobald TMN keine Nutzungsberechtigung mehr hat, informiert sie den Betrieb unverzüglich. Eine Nutzung ist sodann sofort einzustellen. Der Betrieb verpflichtet sich, bei der Werbung mit der Marke die korrekte Darstellung dieser einzuhalten und die Marke nur im Zusammenhang mit dem tatsächlich überprüften und zertifizierten Teil des Betriebes zu verwenden. Sofern ein Bereich des Betriebes nicht zum überprüften Bereich gehört, ist eine deutliche Unterscheidung zwischen dem nicht-zertifizierten Bereich und dem zertifizierten Bereich vorzunehmen. Dies gilt sowohl für den räumlichen Bereich als auch für den Werbeauftritt des Betriebes im Internet.

3.2 Die Zertifizierung hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren (im Folgenden als „**Gültigkeitszeitraum**“ bezeichnet) und muss danach durch den Betrieb erneuert werden. Der Gültigkeitszeitraum beginnt mit Ausstellung der Zertifizierungsunterlagen (und dem in diesen angegebenen Ausstellungsdatum) durch die BTG. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ist der Betrieb nicht mehr berechtigt, die Marke zu verwenden.

3.3 Der Betrieb hat die Möglichkeit, sich erneut eines Rezertifizierungsprozesses zu unterziehen.

3.4 Im Falle eines Eigentümer-/Pächterwechsels darf die erteilte Zertifizierung sowie die Marke nicht weiterverwendet werden. TMN ist über einen Eigentümer-/Pächterwechsel zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Eigentümer/Pächter durchgeführt werden.

§ 4 Umgang mit Beschwerden

4.1 Ist der Betrieb mit dem Ergebnis der Zertifizierung nicht einverstanden, so hat er TMN innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des offiziellen Zertifizierungsergebnisses schriftlich darüber zu informieren, dass er das Ergebnis nicht anerkennt und muss das tatsächliche Vorliegen der Voraussetzungen für ein positives Bewertungsergebnis mittels Fotos nachweisen.

4.2 Sofern Beschwerden von Gästen des Betriebes TMN erreichen, behält sich TMN eine erneute Überprüfung der Qualitätskriterien beim Betrieb vor.

§ 5 Datenschutz

5.1 TMN verarbeitet personenbezogene Daten des Betriebes im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zur Auswertung der Zertifizierung verarbeitet TMN personenbezogene Daten des Betriebes. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie der damit verbundenen Rechte der betroffenen Personen sind abrufbar unter https://nds.tourismusnetzwerk.info/datenschutzerklaerung/hinweis-zur-datenverarbeitung-b2b-kontakte.

§ 6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

6.1 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

6.2 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Hannover.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.

7.2 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

Unterschriften

Hannover,	
Ort, Datum	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
Ort, Datum	Betrieb

Anlage 1 (Informationen zu Auftraggeber und Prüfobjekt)
Anlage 2 (Marke)

TOURISMUSMARKETING NIEDERSACHSEN

Anlage 1
„Informationen zu Auftraggeber und Prüfobjekt“

Auftraggeber der Prüfung	
Auftraggeber	
Ansprechpartner	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Zu prüfendes Objekt (Betrieb) (auch Name für die Zertifizierungsurkunde)	
Bezeichnung	
Ansprechpartner für die Prüfung	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Teilnehmer Online-Schulung (Name, Vorname, E-Mail-Adresse)	

Rechnungsanschrift	

☐ Erstzertifizierung: Informationen zum zu prüfenden Objekt

(Bei mehreren Zimmern z.B. Zimmernummern, die geprüft werden sollen, Bezeichnung Tagungsraum, hat das Hotel eine Bar/Restaurant etc.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

☐ Rezertifizierung: Informationen zu möglichen Umbau-/Sanierungsmaßnahmen

(Wurde z.B. ein Sanitärbereich umgebaut, Zimmer renoviert oder werden andere Zimmer geprüft, Eingangsbereich umgestaltet etc.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Reisen für Alle

Leitfaden zum Kampagnenlogo



Inhalt

Die Kampagne „Reisen für Alle“ | Seite 3

Logo und Ausführungen

Logos auf Deutsch | **Seite 5**

Logos auf Englisch | **Seite 6**

Farbvarianten | **Seite 7**

Einsatz und Abbildungsgrößen | **Seite 8**

Schutzzone | **Seite 9**

Hintergründe | **Seite 10**

Unzulässige Anwendungen | **Seite 11**

Beispiel PowerPoint-Präsentation | **Seite 12**

Beispiel Briefpapier | **Seite 14**

Beispiel Zertifikat | **Seite 15**

Beispiel Urkunde | **Seite 16**

Kontakt | Seite 17

Die bundesweite Kennzeichnung „Reisen für Alle“

Barrierefreiheit ist für 10 % der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 % der Bevölkerung notwendig und für 100 % komfortabel – vor allem auch Senioren oder Familien mit Kindern profitieren von barrierefreien Angeboten und Dienstleistungen. Barrierefreiheit bedeutet somit eine Komfortsteigerung für Alle – und barrierefreies Denken sollte statt Ausnahme eine Selbstverständlichkeit sein.

Um das bundesweite Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote und Dienstleistungen einzuführen und zu kommunizieren, wurde das Kampagnenlogo „Reisen für Alle“ entwickelt.

In diesem Leitfaden haben wir alle wichtigen Punkte zur Anwendung des Kampagnenlogos für Sie zusammengefasst.

Logo und Ausführungen

Wichtigstes Merkmal des Kampagnenlogos ist das Häkchen, das dem Kennzeichnungssystem entnommen worden ist, um die Verbindung zum Kennzeichnungssystem so eindeutig wie möglich herzustellen. Das Kampagnenlogo ist in drei Ausführungen vorhanden, die wiederum jeweils auf Deutsch und Englisch sowie für verschiedene Einsatzmöglichkeiten genutzt werden können.

Logos
deutsch



Wort-/Bildmarke
mit Webadresse

WORT-/BILDMARKE MIT WEBADRESSE
Diese Version ist das eigentliche Kampagnenlogo und kommt fast ausschließlich zum Einsatz, denn sie beinhaltet die Webadresse der Kampagnenseite.



Wort-/Bildmarke
ohne Webadresse

WORT-/BILDMARKE OHNE WEBADRESSE
Die gezeigten Versionen ohne die Webadresse kommen nur selten zum Einsatz: Entweder wenn die Abbildungsgröße eine deutliche Lesbarkeit der Webadresse unmöglich macht, oder wenn die Webadresse bereits hinlänglich kommuniziert worden ist, wie beispielsweise auf dem Titel einer Präsentation (siehe Seite 12). Generell sollte der Ausführung mit Rahmen der Vorzug gegeben werden. Nur in Ausnahmefällen sollte die freigestellte Variante benutzt werden.



Wort-/Bildmarke ohne
Webadresse, freigestellt

Logos
englisch



Wort-/Bildmarke
mit Webadresse

EINSATZ
Analog zur deutschen Version (siehe vorherige Seite) werden die englischen Logos für den europaweiten Einsatz verwendet.



Wort-/Bildmarke
ohne Webadresse



Wort-/Bildmarke ohne
Webadresse, freigestellt

Logos
Farbvarianten

Für nahezu jede Produktionsmethode bzw. jedes Medium ist eine entsprechende Farbvariante der Logos vorhanden.

Farbvarianten PDF (DTP)

CMYK (4-Farb-Offsetdruck, Digitaldruck etc.)
Graustufen (S/W-Offsetdruck, Faxvorlagen etc.)
Strich (1-farbig für Folienschnitt, Prägewerkzeuge etc.)



CMYK



Graustufen



Strich

Farbvarianten PNG (Office und Web)

RGB (sämtliche Anwendungen)
Graustufen (S/W-Druck, Faxvorlagen etc.)
Strich (1-farbig für Folienschnitt, Prägewerkzeuge etc.)



RGB



Graustufen



Strich

Logos
Einsatz und Abbildungsgrößen

Die Logos liegen in einer Größe von **283 bzw. 274 mm x 76 mm** (Pdf) und **1671 bzw. 1618 px x 449 px** (Png) vor und können prinzipiell beliebig skaliert werden. In erster Linie sollte das Logo in der Ausführung mit Webadresse zum Einsatz kommen (siehe Seite 5). Für den Fall, dass die Abbildungsgröße zu klein ist, stehen die Logovarianten ohne Webadresse zur Verfügung.

Einsatz nach Größe DTP und Office (Druck)

Bis zu einer Abbildungsgröße im DTP-Bereich von Höhe ≥ 7 mm kommt die Version mit Webadresse zum Einsatz (bei Digitaldruck liegt der Wert je nach Qualität des Druckers eventuell auch höher).



h ≥ 7 mm

Für Abbildungsgrößen von Höhe < 7 mm kommen die Varianten ohne Webadresse zum Einsatz. Die Mindestabbildungsgröße beträgt hierbei Höhe > 4 mm.

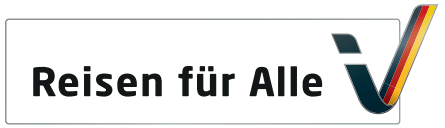

h < 7 mm
h > 4 mm

Einsatz nach Größe Web und Office (digital)

Bis zu einer Abbildungsgröße im Web-Bereich von Höhe ≥ 54 px kommt die Version mit Webadresse zum Einsatz.



≥ 54 px

Für Abbildungsgrößen von Höhe < 54 px kommen die Varianten ohne Webadresse zum Einsatz. Die Mindestabbildungsgröße beträgt hierbei Höhe > 23 px.

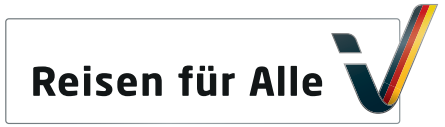

h < 54 px
h > 23 px

Logos
Schutzzone



Rund um das Logo muss immer eine Schutzzone eingehalten werden. Innerhalb dieses Bereichs dürfen keine anderen Elemente platziert werden.

Die Größe der Schutzzone beträgt mindestens die Höhe ½ x (an der Oberkante) bzw. 1 x (an allen anderen Kanten) des Buchstaben „R", egal ob mit oder ohne Webadresse oder freigestellt.

Hinweis: Die Abmessungen der Datei der freigestellten Variante entsprechen denen der Variante mit Rahmen ohne Webadresse. Positionierung und Größe des Zeichens sowie Schriftgröße sind identisch. Die Schutzzone schließt in diesem Fall also nicht direkt an das Zeichen an, sondern (genau wie bei den anderen beiden Varianten) an die Außenseiten der Logodatei.

Logos
Hintergründe

Die Logovarianten mit Rahmen dürfen auf jedem beliebigen Untergrund platziert werden. Die Schutzzone bezieht sich hierbei auf andere Elemente als den Hintergrund.

Die Logovariante ohne Rahmen darf dagegen ausschließlich auf weißem Untergrund eingesetzt werden.





Logos

Unzulässige Anwendungen



Verzerrungen
Das Logo darf nur proportional skaliert werden.



Schriftmodifikation
Nur die definierten Kombinationen der Wort/Bildmarke sind zulässig. Eigene Modifikationen sind nicht erlaubt.



Effekte
Schlagschatten oder andere Effekte sind nicht erlaubt.

Logos

Beispiel PowerPoint-Präsentation



Logo mit Webadresse
Als Auftakt kommt auf der Titelseite in prominenter Größe die Logovariante mit Webadresse zum Einsatz.

Logos

Beispiel PowerPoint-Präsentation

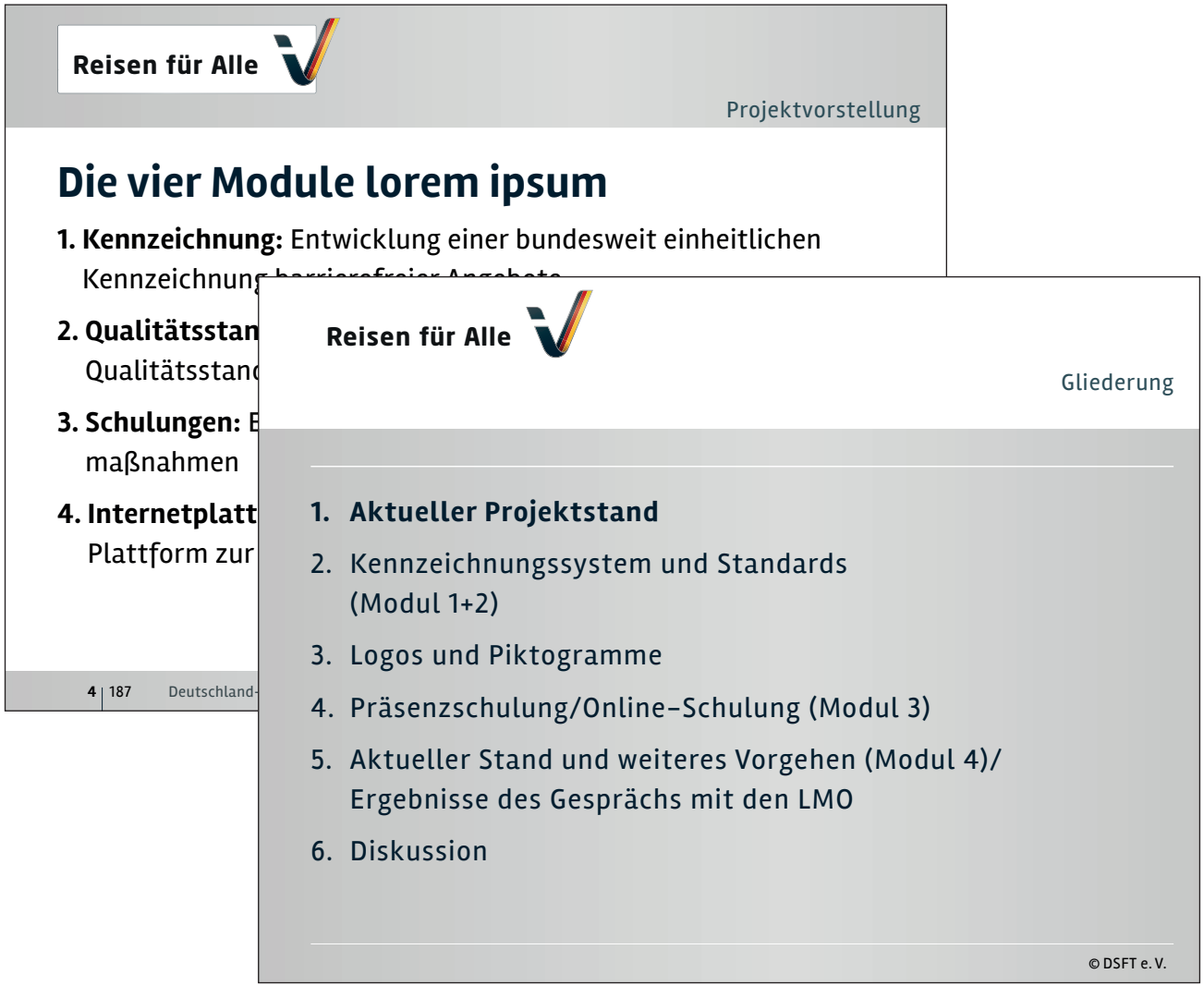

Logos ohne Webadresse
Auf den folgenden Seiten kommen die Logos ohne Webadresse und wesentlich kleiner zum Einsatz. Die Varianten wechseln je nach Hintergrund zwischen mit und ohne Rahmen. Die gleiche Größe und Positionierung innerhalb der Logodateien ermöglicht einen Seitenwechsel ohne „Sprünge“ von einer Variante zur anderen.

Logos
Beispiel Briefpapier



Logos ohne Webadresse
Auf dem Briefpapier wird das Logo ohne Webadresse und Rahmen verwendet.

Logos
Beispiel Zertifikat



Reisen für Alle

Zertifikat

Hanni Wörner

Erheber-ID: 13-0042-BE

hat vom 08.10.2013 bis 10.10.2013
an der 3-tägigen Ausbildung zum

Zertifizierten Erheber
»Reisen für Alle«
BAR 13-970

in Berlin mit Erfolg teilgenommen.

Ausbildungsinhalte
- Markt und Trends – Wirtschaftliche Bedeutung des barrierefreien Tourismus
- Die Elemente der touristischen Servicekette
- Alters- und Behinderungsformen / Ansprüche an Architektur, Gestaltung, Infrastruktur, Service und Angebote inkl. praktischer Simulationsübungen
- Marketing und Kommunikation: Beispiele für barrierefreie Angebotsgestaltung, Kommunikation im Internet und in Broschüren
- Einführung in das Kennzeichnungssystem »Reisen für Alle«: »Barrierefreiheit geprüft Stufe 1 und 2« und »Information zur Barrierefreiheit«
- Theoretische und praktische Vermittlung der Erhebungssystematik inkl. Erhebungsbögen, Kernbereiche und praktische Erhebung einer Einrichtung

Hanni Wörner ist mit einer Gültigkeit von 3 Jahren berechtigt, als Erheber für die bundesweite Kennzeichnung „Reisen für Alle" tätig zu sein. Der Titel Zertifizierter Erheber „Reisen für Alle" ist personengebunden und kann nicht auf Dritte oder auf Unternehmen übertragen werden.

Rolf Schrader, Geschäftsführer
Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V.

Max Muster, Geschäftsführer
Muster GmbH, Partner 1

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. in Kooperation mit Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo)

www.Reisen-für-Alle.de

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Logo ohne Webadresse
Auf den Zertifikaten wir das Logo ohne Webadresse und Rahmen verwendet.

Logos
Beispiel Urkunde

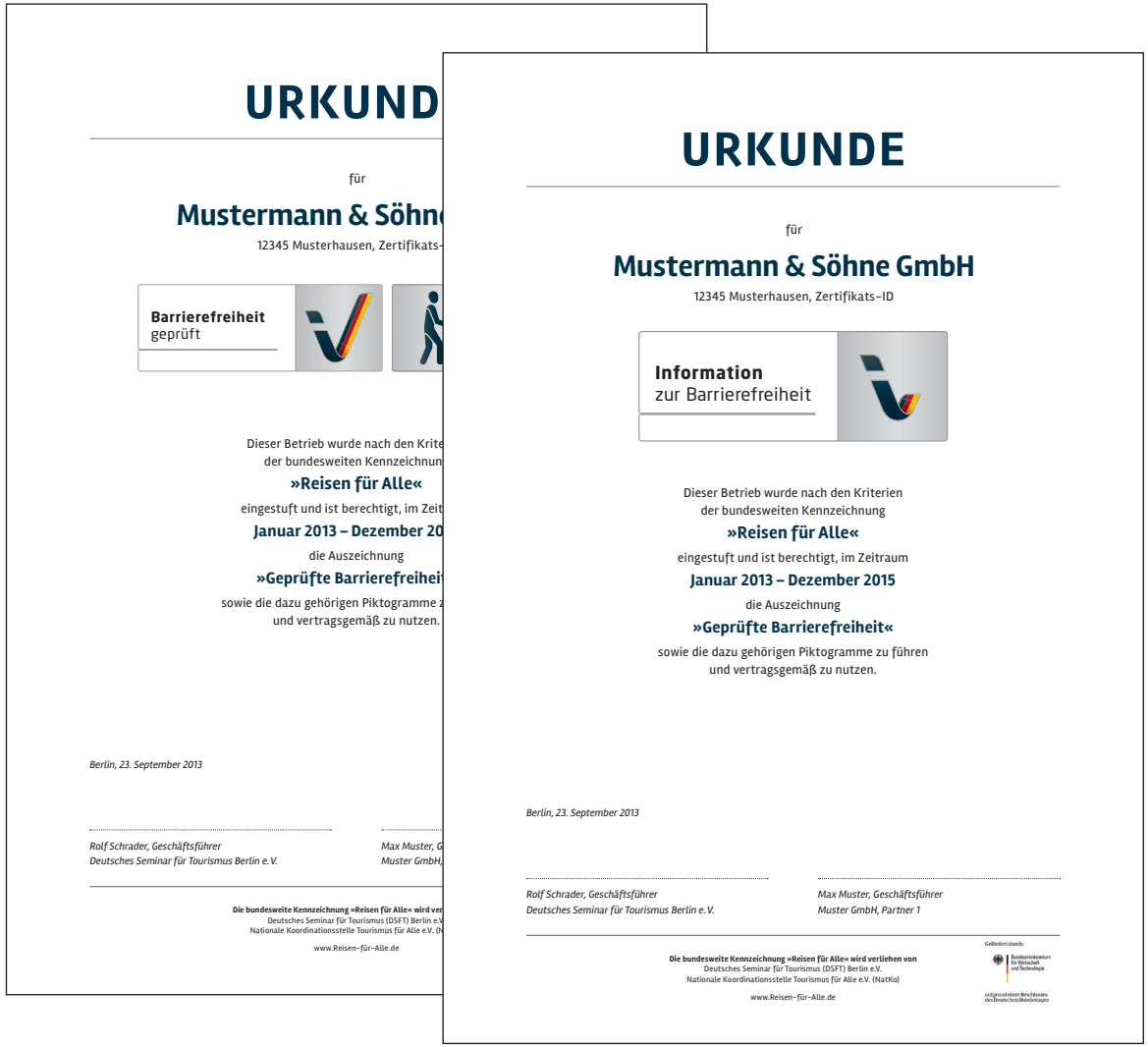

Kein Logo
Auf den Urkunden wird das Logo „Reisen für Alle“ *nicht* verwendet.

Kontakt

Sie haben Fragen zu unserem Kampagnenlogo? Wir helfen gerne. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.
Charlottenstr. 13
10969 Berlin

Email: info@dsft-berlin.de
Telefon: +49 (0)30 / 23 55 19-0
Fax: +49 (0)30 / 23 55 19-25

Telefonische Erreichbarkeit unserer Zentrale:
Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr – 14:30 Uhr